

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



OBERFINANZDIREKTION
KOBLENZ
27/2010

Fristen zur Abgabe der Steuererklärung Finanzämter vor Softwareumstellung

Für Steuerbürger, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, gilt der 31. Mai als Abgabefrist. Ausnahmen bilden Einkommensteuererklärungen, die von Steuerberatern oder von Lohnsteuerhilfevereinen erstellt werden. Für diese gilt eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2010.

Arbeitnehmer, die freiwillig eine Einkommensteuererklärung abgeben, können sich vier Jahre Zeit lassen; für die Steuererklärung 2009 also bis zum 31.12.2013. Diese sogenannte Antragsveranlagung betrifft in der Regel Arbeitnehmer, die eine Rückerstattung der vom Arbeitgeber zuviel einbehaltenen Lohnsteuer erreichen wollen, weil beispielsweise nur zeitweise ein Arbeitsverhältnis bestanden hat, die Höhe des monatlichen Einkommens unterschiedlich ausfällt oder hohe Werbungskosten, so zum Beispiel ein weiterer Arbeitsweg, abgerechnet werden können.

Trotz Softwareumstellung gewohnte Erreichbarkeit

Die insgesamt 26 Finanzämter in Rheinland-Pfalz führen zum 1. Juni 2010 eine neue Software zur Bearbeitung von Steuererklärungen ein. Hiervon sind über 7600 Arbeitsplätze der Steuerverwaltung und rund 40 Millionen Datensätze aus dem Besteuerungsverfahren der letzten 10 Jahre betroffen. Im Rahmen der Umstellung kann es daher vorübergehend zu längeren Bearbeitungszeiten bei Steuererklärungen kommen. Die Beeinträchtigungen für die Bürger werden so gering wie möglich gehalten, insbesondere bleiben die Finanzämter mit ihren Service-Cen-

tern wie gewohnt 42 Stunden pro Woche geöffnet und erreichbar.

Die neue Steuersoftware mit dem Namen **EOSS** steht für Evolutionär orientierte Steuersoftware und findet bereits in elf von 16 Bundesländern Anwendung. Ziel dieser länderübergreifenden Kooperation ist der Einsatz einheitlicher automatisierter Verfahren, die sowohl hinsichtlich der Entwicklung als auch der Pflege Kosten einsparen helfen und somit zu einer höheren Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen beitragen.

Pressemitteilung: Fundtiere

"Frettchen aufgefunden: zu vermitteln sind 3 Männchen und 2 Weibchen, ca. 1 Jahr alt, iltisfarben, lebhaft und verspielt, gerne paarweise abzugeben. Nähere Informationen erteilt das Tierheim Maria Höffner in Landau in der Pfalz, Tel.: 06341 / 62658"

Dernbach



Beschlusszusammenfassung zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Dernbach vom 25.03.2010

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2010

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit -plan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010.

Münchweiler



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bad Bergzabern II Süd, Az: 41134, Bad Berg-

zabern, den 26.04.2010

Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"

Die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" soll einen Beitrag zur Förderung der allgemeinen Landeskultur insbesondere im Sinne des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Aufwertung und Sicherung des Landschaftsbildes leisten. Deshalb ist in jedem Flurbereinigungsverfahren diese Aktion als gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergemeinschaft durchzuführen.

Nach dem Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 08.09.2008 können alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer) am Verfahren, für ihre zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke auf Antrag unentgeltlich Gehölze, Baumpfähle, Materialien zum Schutz gegen Wildverbiss und Lebensraum verbessernde Vorrichtungen (z. B. Nistkästen) erhalten. Die Gehölze und Materialien sind auf den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken zu verwenden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Es sollen heimische Laubbäume und Sträucher sowie regionaltypische Obstbäume als Hochstamm gepflanzt werden. In bebauten Bereichen sind auch Spalierobst, Kletterpflanzen sowie dorftypische Gehölze zulässig. In Weinbergslagen können zudem Weinbergspfirsiche, Aprikosen, Feigen, Oliven und Maulbeerbäume als Halb-

stämme verwendet werden. Entsprechende Antragsvordrucke und Gehölzlisten sind beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/Weinstraße, und dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Hermann Augspurger, Königstraße 9, 76887 Bad Bergzabern, zu erhalten. Bestellungen für Pflanzgut können bis **15. Juni 2010** abgegeben werden. Die Auslieferung erfolgt im November.

Weitere Aufklärung und Beratung erteilt Frau Stefanie Döringer beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenau-

er-Str. 35, 67433 Neustadt/Weinstraße, Tel.: 06321/671-1191.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Bad Bergzabern II Süd gez. Hermann Augspurger

Silz



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bad Bergzabern II Süd, Az: 41134, Bad Bergzabern, den 26.04.2010

Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"

Die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" soll einen Beitrag zur Förderung der allgemeinen Landeskultur insbesondere im Sinne des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Aufwertung und Sicherung des Landschaftsbildes leisten. Deshalb ist in jedem Flurbereinigungsverfahren diese Aktion als gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergemeinschaft durchzuführen.

Nach dem Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 08.09.2008 können alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer) am Verfahren, für ihre zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke auf Antrag unentgeltlich Gehölze, Baumpfähle, Materialien zum Schutz gegen Wildverbiss und Lebensraum verbessernde Vorrichtungen (z. B. Nistkästen) erhalten. Die Gehölze und Materialien sind auf den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken zu verwenden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Es sollen heimische Laubbäume und Sträucher sowie regionaltypische Obstbäume als Hochstamm gepflanzt werden. In bebauten Bereichen sind auch Spalierobst, Kletterpflanzen sowie dorftypische Gehölze zulässig. In Weinbergslagen können zudem Weinbergspfirsiche, Aprikosen, Feigen, Oliven und Maulbeerbäume als Halb-

stämme verwendet werden.

Entsprechende Antragsvordrucke und Gehölzlisten sind beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/Weinstraße, und dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Hermann Augspurger, Königstraße 9, 76887 Bad Bergzabern, zu erhalten. Bestellungen für Pflanzgut können bis **15. Juni 2010** abgegeben werden. Die Auslieferung erfolgt im November.

Weitere Aufklärung und Beratung erteilt Frau Stefanie Döringer beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/Weinstraße, Tel.: 06321/671-1191.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Bad Bergzabern II Süd gez. Hermann Augspurger

Völkersweiler



Beschlusszusammenfassung zur 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 16.12.2009

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010/2011

Vorlage: 11/001/V/010/2009

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie im Vorjahr zu belassen und für das Jahr 2010 wieder wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 69 v. H.
- Grundsteuer B - 317 v. H.
- Gewerbesteuer - 352 v. H.

3. Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010/2011

Vorlage: 11/002/V/017/2009

Der Gemeinderat beschloss mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 3 Stimmenthaltungen den wieder-

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie

Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

Pfalzwerke - Stromversorgung

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

Pfalzgas - Gasversorgung

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

kehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 4,09 je ha festzusetzen.

4. Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Nachdem alle Fragen zur Zufriedenheit des Rates durch Herrn Müller beantwortet waren, der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz bereits am 26.11.2009 geprüft hatte und dem Gemeinderat empfahl die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 festzustellen, beschlossen die Ratsmitglieder einstimmig, die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.

Ortsbürgermeister Braun nahm an der Beschlussfassung nicht teil.

Waldhambach



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bad Bergzabern II Süd, Az: 41134, Bad Bergzabern, den 26.04.2010

Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"

Die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" soll einen Beitrag zur Förderung der allgemeinen Landeskultur insbesondere im Sinne des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Aufwertung und Sicherung des Landschaftsbildes leisten. Deshalb ist in jedem Flurbereinigungsverfahren diese Aktion als gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergemeinschaft durchzuführen.

Nach dem Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 08.09.2008 können alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer) am Verfahren, für ihre zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke auf Antrag unentgeltlich Gehölze, Baumpfähle, Materialien zum Schutz gegen Wildverbiss und Lebensraum verbessernde Vorrichtungen (z. B. Nistkästen) erhalten. Die Gehölze und Materialien sind auf den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken zu verwenden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Es sollen heimische Laubbäume und Sträucher sowie regionaltypische Obstbäume als Hochstamm gepflanzt werden. In bebauten Bereichen sind auch Spalierobst, Kletterpflanzen sowie dorftypische Gehölze zulässig. In Weinbergslagen können zudem Weinbergspfirsiche, Aprikosen, Feigen, Oliven und Maulbeerbäume als Halbstämmen verwendet werden.

Entsprechende Antragsvordrucke und Gehölzlisten sind beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/Weinstraße, und dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Hermann Augspurger, Königstraße 9, 76887 Bad Bergzabern, zu erhalten. Be-

stellungen für Pflanzgut können bis **15. Juni 2010** abgegeben werden. Die Auslieferung erfolgt im November.

Weitere Aufklärung und Beratung erteilt Frau Stefanie Döringer beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/Weinstraße, Tel.: 06321/671-1191.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Bad Bergzabern II Süd
gez. Hermann Augspurger

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Waldhambach wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Weiterentwicklung von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis SX 01534/2010 aktualisiert. Folgende Flurstücke sind davon betroffen: 38/18, 72, 73, 108/5, 108/11, 108/18, 108/19, 133/2, 158/5, 159/4, 159/5, 160/4, 160/5, 160, 161/2, 161/3, 161, 162/2, 162/4, 162/5, 162, 247/2, 247/3, 247, 252, 253, 254/2, 254, 255, 256, 257, 269, 271, 272/2, 272, 273, 281/2, 281/3, 281/4, 281, 282, 295/3, 308, 309, 312, 339/2, 339, 350/2, 350/5, 361, 372, 376, 377, 379, 402, 403, 404, 405/3, 405/5, 405, 544, 547, 554, 555, 556, 637/5, 637/6, 638, 689, 709/2, 709, 791, 792, 807, 834, 835, 836, 838, 845, 873, 895, 898, 979/15, 982/7, 984/1, 985/5, 985/7, 986, 987/26, 987/33, 987/34, 989/10, 992/2, 992, 998/2, 1011/2, 1011/4, 1046, 1050, 1102, 1124, 1139, 1151/2, 1151, 1156/2, 1156/3, 1156, 1157/2, 1157/3, 1157/4, 1157, 1171, 1178/2, 1178, 1179/2, 1179, 1180, 1181, 1188/2, 1188, 1189, 1190, 1194, 1196, 1197, 1198, 1199/2, 1199/3, 1199, 1202, 1203, 1223, 1224, 1225, 1226, 1233, 1237, 1242, 1243, 1244, 1247, 1248, 1249, 1278, 1279, 1280, 1463, 1523, 1623/2, 1798, 1800, 1801/1, 1803/1, 1805, 1812, 1822/2, 1822, 2016/2, 2016, 2021/3, 2021/6, 2021, 2043/2, 2043, 2127/3, 2127/5, 2129/2, 2129, 2159/2, 2159, 2168/1, 2188, 2190, 2191 und 2223/4.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters bewirkt die Aufteilung der oben aufgeführten Flurstücke in Form einer einfachen Sonderung. Mit der einfachen Sonderung werden die neuen Flurstücke auf der Grundlage der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen - ohne Grenzbestimmung in der Örtlichkeit - gebildet.

Die Aufteilung betrifft Flurstücke mit örtlich getrennt liegenden Flurstücksteilen (z. B. Flurstücke, die durch Wege, Straßen, Gräben, Bäche, u. a. durchschnitten werden). Jeder Flurstücksteil wird im Liegenschaftskataster verselbstständigt und erhält eine eigene Flurstücksnummer. Die in der Liegenschaftskarte bisher nachgewiesenen Überhaken werden somit beseitigt.

Die bestehenden eigentumsrechtlichen Verhältnisse erfahren keine

Änderung, Eintragungen im Grundbuch bleiben von dieser Maßnahme unberührt.

Soweit Gewässerflurstücke oder an diese angrenzenden Flurstücke betroffen sind, folgen die Eigentumsgrenzen den natürlichen Veränderungen des Gewässers und richten sich grundsätzlich nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Jan. 2004; GVBl. 2004, S. 54.

Im Rahmen der einfachen Sonderung wird auf die Festsetzung der Grenzen zwischen dem Gewässer- und den Uferflurstücken (Uferlinien) durch die Untere Wasserbehörde verzichtet und stattdessen die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grenzen zugrunde gelegt.

Die Maßnahme ist zur sachgerechten Führung des Liegenschaftskatasters erforderlich. Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten entstehen dafür keine Kosten.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

"Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren."

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 17.05.2010 bis 16.06.2010 beim Vermessungs- und Katasteramt in Landau i. d. Pf. ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Landau in der Pfalz, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau in der Pfalz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
gez. Theuer
Klaus Theuer, VD

Waldrohrbach



Beschlusszusammenfassung zur 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 17.03.2010

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Ortsbesichtigung

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass vom Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ein entsprechender Planentwurf erstellt werden soll.

4. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 der Ortsgemeinde Waldrohrbach wird einstimmig festgestellt.

5. Bebauungsplanverfahren "Am Wingertsberg" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Billigung des Planentwurfes 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan "Wingertsberg" dahingehend zu ändern, dass der Fußweg mit der Plan-Nr. 169/4 entfällt. Da die Grundzüge des Bebauungsplanes "Wingertsberg" durch diese Änderung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren, gem. § 13 BauGB. Auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht werden gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offen zulegen.

6. Parksituation im Dorf

Der Gemeinderat war sich dahingehend einig, das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Annweiler zur Durchführung von verstärkten Kontrollen zu ersuchen. Ortsbürgermeister Kempf soll die Bürger im nächsten Bürgerbrief darüber informieren und zum ordnungsgemäßen Parken auffordern.

Wernersberg



Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wernersberg für das Haushaltsjahr 2010

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf 799.300

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 942.750

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag - 143.450

2. im Finanzhaushalt
die ordentlichen Einzahlungen auf 699.450

die ordentlichen Auszahlungen auf 808.550

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 109.100

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 300.950

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 402.600

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 101.650

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 210.750

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 210.750

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 1.211.150

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 1.211.150

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr - 210.750

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
- 2) Gewerbesteuer 352 v. H.

TK04

**§ 5
Beiträge**

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ Kommunalabgabengesetz) Werden für das Haushaltsjahr 2010 auf 18,45 /ha festgesetzt. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung im Haushaltsjahr 2010 auf 20,27 /qm festgesetzt.

**§ 6
Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 3.162.870,68
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 3.109.420,68
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.965.970,68

**§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 überschritten sind. Diese Wertgrenze gilt nicht für zahlungswirksame Aufwendungen.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft.

Wernersberg, den 03.05.2010
Ortsgemeinde Wernersberg
Ausgefertigt:
Gez.
Heller
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung
Nr. 07/2010
der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 der Ortsgemeinde Wernersberg

Die am 02.03.2010 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 20.04.2010 - Az.: 10/901-11 - werden Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend § 97 GemO unter der Bedingung zurückgestellt, dass grundsätzlich nur Aufwendun-

gen/Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die nicht ohne Schaden für wichtige öffentliche Belange unterlassen werden können und gleichzeitig bei den Bühnenhaushalten, soweit vertretbar, kostendeckende Entgelte erhoben werden.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (§ 95 Abs. 4 GemO).

Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 07.05.2010 bis einschließlich 18.05.2010 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Wernersberg, den 03.05.2010
Heller
Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels,
den 03.05.2010
Verbandsgemeindeverwaltung
Wagenführer
Bürgermeister



Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217

1. Halbjahr 2010
Mach mit, bleib fit!
Lebenslanges lernen!

Politik - Gesellschaft - Umwelt**Einführung in schamanisches Reisen,**

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin
P 212 Mittwoch, 09.06.2010, 19.30-21.30 Uhr
Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 12 €, 1 Termin
Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren Schildfamilie
Ursula Schaefer, Physiotherapeutin
P 215 Dienstag, 27.04.2010, 19.30-21.00 Uhr, Anmeldeschluss: 22.04.
P 216 Mittwoch, 16.06.2010, 19.30-21.00 Uhr, Anmeldeschluss: 11.06.
Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 10 €, 1 Termin

**Gesundheit
Indoor-Cycling**

In diesem Kurs wird die Ausdauerleistungsfähigkeit über ein gelenkschonendes Training auf dem stationären Fahrrad gefördert. Sie lernen, wie man das Ausdauertraining auf dem Fahrrad individuell dosieren und wie man mit Hilfe von Herzfrequenzmessern im Bereich Herz-Kreislauf die Fettverbrennung steuern kann. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer
G 200 Dienstags, 18.30-19.30 Uhr
G 201 Freitags, 10.00-11.00 Uhr
Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €, 10 Termine

Fit Vibe medical

Beim Vibrationstraining werden durch Schwingungen positive Effekte in der Muskulatur, im Kreislauf- und Stoffwechselsystem sowie auf neuronaler Ebene erzielt. Anwendungsbereiche: Osteoporoseprävention, Rehabilitation nach Sportverletzungen, Verbesserung von Koordination und Stabilität, Entspannungs- und durchblutungsfördernde Programme, Figurverbesserung- Abnehmen- Gewebestraffung, Verbesserung der Flexibilität, Entwicklung von Muskelkraft (effektiv, gelenkschonend und schnell). Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer
G 202 Dienstags 16.30-17.30 Uhr
G 203 Freitags, 05.02.2010, 11.00-12.00 Uhr
Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €, 10 Termine

Flexi-Bauch Power

Das FLEXI-BAR ist ein "Schwungstab". In Schwingung gebracht ermöglicht er eine reflektorische Anspannung der Muskeln im gesamten Körper. Auf gelenkschonende und abwechslungsreiche Art werden Muskeln so aktiviert, dass ein intensives dosiertes Kraftausdauertraining möglich ist. Zusätzlich wird die Trainingseinheit mit statischen und dynamischen Bauchübungen abgerundet. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer
G 204 Dienstags, 17.30-18.30 Uhr
G 205 Freitags, 09.00-10.00 Uhr
Annweiler, Gesundheitsstudio Sie, 48 €, 10 Termine

Rückendynamik

Dieses 60-minütige Training beinhaltet verschiedene Übungen aus den Bereichen Yoga, Pilates und der traditionellen Wirbelsäulengymnastik. Die Erfolge dieser Übungen wie Kräftigung, Dehnung und Mobilisation der Rücken- und Rumpfmuskulatur sind schon nach kurzer Zeit spürbar. So entsteht ein neues Körpergefühl.
Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer
G 208 Dienstag, 20.04.2010, 17.30-18.30 Uhr
G 209 Freitag, 23.04.2010, 09.00-10.00 Uhr
Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €, 10 Termine

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Heranführen an Tiefenentspannung, Pranayama, Atemübungen, Asanas, Yogastellungen, Meditation und Körperwahrnehmung schulen. Der Kurs ist für Menschen, die gerne eine sanfte Yogastunde genießen möchten und ist auch für schwangere Frauen geeignet.

Bitte mitbringen: Isomatte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken
Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin
G 221 Montags, 18.30-20.00 Uhr
G 222 Montags, 20.15-21.45 Uhr
Rinnthal, Bürgerhaus, 49 €, 8 Termine
G 224 Donnerstags, 18.30-20.00 Uhr
Ramberg, 49 €, 8 Termine

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin
G 226 Mittwochs, 09.30-11.00 Uhr
Annweiler, Veranstaltungsraum der VR Bank, 64 €, 12 Termine

G 232 Klangschaalen kennen lernen und ausprobieren

Lernen Sie die wohltuende Wirkungsweise der Klangschaalen kennen. Sei es zur Entspannung oder Schmerzlinderung, mit der Klangschaale stehen Ihnen vielfältige Möglichkeiten offen. Sie erfahren, wie Sie die Klangschaalen bei sich und anderen einsetzen können.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Donnerstag, 06.05.2010, 19.30-21.00 Uhr, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 12 €, 1 Termin

Behandlung unserer Chakren

Chakren sind Trichtern ähnlich, die durch den Körper gehen und Wirbel von Licht und Energie erzeugen. Jedes Chakra stellt einen Speicherplatz für eine bestimmte negative menschliche Emotion dar. Ich spreche über die Lage und Bedeutung aller Chakren in meiner schamanischen Tradition und stelle Ihnen eine Methode der Harmonisierung und Reinigung dieser Energiezentren vor.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin
G 239 Mittwoch 23.06.2010, 19.30-21.00 Uhr
Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 12 €, 1 Termin
Pilates mit Vorkenntnissen
Nach dem Motto: "Locker sein macht stark", lernen und vertiefen wir das Mattenprogramm und die Anwendung der Pilates-Prinzipien im Alltag. Auch Kleingeräte (Rolle, Ball, Band, Tennisbälle) werden eingesetzt.

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin
G 250 Montags, 09.30-10.30 Uhr
G 252 Montags, 17.15-18.15 Uhr
G 253 Montags, 18.30-19.30 Uhr
Annweiler, Evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche, 48 €, 10 Termine

Bodyforming - Bauch, Beine, Po

Unter Bodyforming versteht man eine allgemeine Kräftigung der Hauptmuskulgruppen, insbesondere der "Problemzonen" Bauch, Beine und Po. Zusätzlich werden auch die Rückenmuskulatur, die Arme sowie der Schulter- und Brustbereich "mitgeformt". Ein anschließendes Stretching rundet das Lehrprogramm ab. Mitmachen kann jeder, der sich gesundheitlich wohl fühlt.

Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin
G 255 jeden Mittwoch, 19.00-20.00 Uhr, Annweiler, Grundschulturnhalle, 49 €, 12 Termine
Silvia Ponte, Fitnesstrainerin
G 256 jeden Donnerstag, 19.45-20.45 Uhr, Silz, Bürgerhaus
59 €, 12 Termine
Ein Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich!

Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheim-

nisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin

G 287 Dienstags, 09.00-10.00 Uhr für Frauen 60plus

G 288 Donnerstags, 09-10.00 Uhr

G 289 Donnerstags, 19-20.00 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 6 € pro Zeitstunde

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z. B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain). Des weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Michael Becker,

donnerstags, 18.40-19.40 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 65 , 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 255 Gitarre für leicht Fortgeschrittene

Die Teilnehmer dieses Kurses haben bisher die gebräuchlichsten Akkorde (siehe unten), drei grundlegende Schlagmuster und ein erstes Zupfmuster für die einfache Liedbegleitung gelernt. Einige der Lieder wurden dabei in vereinfachter Weise gespielt (z. B. Wat's up von 4 Non Blondes ohne Wechselschlag), schwere Akkorde (z. B. F-Dur) durch einfachere ersetzt. Diese Vereinbarungen sollen nun durch Einführung der originalen Spielweisen aufgehoben werden. Daraus ergeben sich zwei zentrale Lerninhalte: 1. Die schrittweise Annäherung an den Barréakkord F-Dur durch gezielte Übungen und geeignete Lieder. 2. Die Erweiterung des Repertoires an Schlag- und Zupfmustern. Daneben werden weitere Lieder gelernt, in denen die bisher erarbeiteten Akkorde (C, D, D7, dm, E, am, G, A, A7, am, H7) in neuen Kombinationen auftauchen. Michael Becker

donnerstags, 19.45-20.45 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 65 , 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 262 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen:

Walter Halde, dienstags, 19.00-19.45 Uhr; Annweiler,

Rathaus, Hauptstraße, 70 €,

15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 264 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

N 210 Zuschneiden und Nähen - Grund- und Aufbaukurs

Sie finden die Mode zum Kaufen langweilig oder zu teuer? Ihnen passen die gängigen Modelle nicht? Schneiden Sie Ihre Kleidung selbst! Hier können Sie als Anfänger oder Fortgeschrittener die Technik des Schneiderns erlernen oder perfektionieren und eigene Ideen umsetzen. Stoffe können günstig im Kurs erworben werden. Auch Änderungstechniken werden vermittelt. Mitzubringen: Koffernähmaschine

Dagmar Palluch, Damenschneidergesellin, Montag, 31.05.2010, 18.30-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 52 €, (83 € Kleingruppe), 5 Termine

C 265 Steuererklärung 2009

Ein Wegweiser bei der Anfertigung der eigenen Steuererklärung 2008 und 2009 unter Ausnutzung aller Möglichkeiten. Inhalte: Übersicht über die Einkunftsarten und deren Ermittlung - Überblick und Erläuterungen zu Pauschbeträgen, Freibeträgen; z.B. bei Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen, Ausfüllen von Formularen, Übersicht über Lohnsteuerklassen, Ermittlung der Einkommensteuer. Mit zahlreichen Beispielaufgaben werden die erlernten Inhalte vertieft. Überblick und Erläuterungen zu Pauschbeträgen, Freibeträgen; z. B. bei Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen, Ausfüllen von Formularen am PC " Elster" Übersicht über Lohnsteuerklassen, Ermittlung der Einkommensteuer. Mit zahlreichen Beispielaufgaben werden die erlernten Inhalte vertieft. Voraussetzung: Grundkenntnisse am PC.

Raimund Mackiw, Lohnsteuerberatungs-Union e.V., Donnerstag, 27.05.2010, 19.00-21.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, (49 Kleingruppe), 4 Termine

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

| Unterrichtsstunden | 20 | 24 | 30 |
|----------------------|-------|-------|--------|
| € bei 12 TN und mehr | 35,50 | 42,50 | 53,00 |
| € bei 8 - 11 TN | 48,50 | 58,00 | 72,50 |
| € bei 7 TN | 55,50 | 66,50 | 83,00 |
| € bei 6 TN | 64,70 | 77,60 | 97,00 |
| € bei 5 TN | 77,60 | 92,80 | 116,00 |

S 220 English "50+" - für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Dienstags, 17.00-18.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 222 English for Advanced

Lehrbuch: Straightforward Advanced, Macmillan, Elke Wagner, Montags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Lehrbuch: New Headway Pre-Intermediate, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Montags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 226 Englisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Dienstags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 228 English for Advanced

Lehrbuch: New Headway Intermediate, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Dienstags, 2.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum,

S 230 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Laurence Wendland, Donnerstag, 18.02.2010, 10.00-11.30 Uhr, Grundschule Albersweiler

S 231, Französisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: Facettes aktuell 1, Lektion 7, Hueber Verlag, Laurence Wendland, Donnerstags, 19.00-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen

Claude Laurent, Dienstags, 09.00-10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 238 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnissen

Lehrbuch: Facettes aktuell 1, Hueber Verlag Laurence Wendland, Mittwoch, 14.04.2010, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 239 Französisch am Vormittag

Lehrbuch Couleur de France blanc 2, Langenscheidt, Lektion 2, Laurence Wendland, Dienstags, 9.30-11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene

Lehrbuch: Allegro 2, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Montags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Lehrbuch: Allegro, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Montags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 243 Italienisch Konversation

Lehrbuch: Buonasera a tutti, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Dienstags, 19.00-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Lehrbuch: Espresso, Hueber Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Mittwochs, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 250 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen 1 (A1)

Lehrbuch: Ene. Der Spanischkurs, Hueber Verlag, Lucia Yong-Siebeneicher, mittwochs, Termin auf Anfrage, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1

Telefon: 06346-301-217

Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,

Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,

donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

AWO-Info

Annweiler. Der nächste AWO-Stammtisch findet statt am Freitag, den 14.05.2010, 15 Uhr in der Gaststätte „Störtz“ Bahnhofstrasse 4, in Annweiler.

Es wird ein Fahrdienst eingerichtet, wer daran teilnehmen möchte, möge sich bitte unter der Tel. Nr. 06345 / 95 98 14 anmelden.

Bibelabend

Waldhambach-Waldrohrbach.

Am Montag, den 10. Mai 2010 findet um 19.30 Uhr im Pfarrheim Waldhambach der nächste Bibelabend mit Diakon Feurich statt. Thema des Abends lautet: Jesus einer von uns. Eingeladen sind wieder alle recht herzlich. Bitte Bibel mitbringen.

Jahrgang 30/31

Annweiler. Der Schülerjahrgang 1930/31 trifft sich am Mittwoch, dem 12. Mai um 14.30 Uhr an der Post zur Fahrt nach Leinsweiler in das „Café Maria“. Es ergeht herzliche Einladung.

Leute heute

Annweiler. Am Donnerstag, 6. Mai findet um 16.30 Uhr eine Besprechung der Leute heute- Gruppe im Gemeindehaus Stadtkirche statt.

Neue Teilnehmer, die im Rahmen dieses ehrenamtlichen Projekts ein Angebot im Bereich Bewegung, Kultur, Technik oder Spiritualität machen möchten, sind willkommen. "Leute heute" möchte dazu einladen, Fähigkeiten und Kenntnisse der eigenen Person für andere in einmaligen oder fortlaufenden Veranstaltungen zugänglich zu machen.

Kontakt: Ute Mann 06346/ 7432

Diabetiker

Annweiler. Die Diabetiker Selbsthilfegruppe trifft sich am 11. Mai um 19 Uhr in der Cafeteria im Krankenhaus. Alexander Roth, Apotheker der Trifels-Apotheke, hält einen Vortrag zum Thema: „Nehmen Sie dreimal täglich Tabletten! Geht das überhaupt? Probleme beim Teilen und Zerkleinern von festen Arzneiformen.“

MdB vor Ort

Albersweiler. Der Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart (CDU) kommt am Samstag, 8. Mai, von 8.30 bis 9.30 Uhr nach Albersweiler zur Rosenaktion des CDU-Ortsverbandes auf den Pfarrer-Hamm-Platz. Zusammen mit Amts- Mandatsträgern der CDU-Albersweiler freut sich Thomas Gebhart darauf, mit vielen Besuchern ins Gespräch zu kommen.

Ende des
amtlichen
Teils